

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 10

Artikel: "Mass und Milde in kirchenmusikalischen Dingen"

Autor: J.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bleiben; zweitens seien die Universitäten nur ein Durchgangsstudium für bestimmte Berufe im öffentlichen Leben, denen sich die Frauen unmöglich ihr ganzes Leben hindurch ohne wesentliche Unterbrechung widmen könnten. Mit verschwindenden Ausnahmen würden die Jüngerinnen Minerva's an den Universitäten früher oder später nach der Hand greifen, die ihnen ein Mann darbiete, und, einmal am häuslichen Herde angelangt, müßten sie ihren gelehrteten Beruf wohl oder übel preisgeben. P. Cathrein weist dies des Näheren bei den einzelnen Berufen nach.

So ergibt sich unzweifelhaft: auf die Dauer ist eine namhafte Teilnahme der Frauen am Universitätstudium ausgeschlossen. Wenn es einzelne reiche Eltern gibt, welche trotz der naturnotwendigen Unmöglichkeit der Ausübung gelehrter Berufe durch ihre Töchter diesen den Luxus akademischen Studiums gestatten wollen, so bleibt ihnen das unbenommen. Den Katholiken sollte aber in diesem Falle Gelegenheit geboten werden, dazu eine Anstalt zu benutzen, in der die schlimmsten Gefahren des Frauenstudiums ausgeschlossen oder doch auf ein Mindestmaß beschränkt sind.

„Maß und Milde in kirchenmusikalischen Dingen.“

Von J. R. in N.

Es ist dies schon das dritte Mal, daß über das Buch von P. Ambrosius Kienle, welches unter obigem Titel den Weg unter die Chordirektoren sucht, in den „Grünen“ geschrieben wird. Ich habe dieses Buch mehr als einmal gelesen und erlaube mir, einige freie Gedanken hier niederzulegen,

Zum Voraus sei bemerkt, daß jeder, der etwas für die musica sacra lernen will, seine 5 Fr. anders, als an dieses Buch anwenden soll. Daß es in früheren Zeiten mit dem kirchlichen Gesang schlecht bestellt war, das glauben und wissen wir längst. Überreste davon dürfte in der heutigen Zeit auch mit „Maß und Milde“ angewendet werden. Daß Dr. Frz. Witt 1866 den allgemeinen Cäcilienverein gründete und daß derselbe sich durch Hebung und Förderung der echten Kirchenmusik nach dem Willen der Kirche große Verdienste erwarb, können wir doch füglich auch als bekannt voraussetzen. Neu dagegen dürfte sein, daß man nach P. Kienle jetzt mehr, ja unausführbares verlangt. Wenn man die Abschnitte durchgeht, in denen der Verfasser von den Schwierigkeiten, Arbeiten &c. spricht, die ein Chordirektor in der heutigen Zeit hat, so könnte einem gruseln. Man muß sich fast die armen Organisten alle als schwindflichtige, magere, geplagte und abgehetzte Männlein denken. Und P. Kienle fragt nach seinen Schilderungen mit Recht: Ob wir nicht zuviel verlangen. Ich glaube aber fast, hinter dem Wörtchen „wir“ stehe ein Beuroner Pater, namens Kienle. Denn wenn wir unsere Vorschriften mit dem Schreckensgespenst Kienles vergleichen, so ist es gar nicht so schrecklich, doch davon später.

In den zweiten Teil des Buches bin ich nicht so recht eingedrungen. Er handelt vom Gesetz, seiner Auslegung und Anwendung. $\frac{1}{3}$ davon steht lateinisch, ohne Uebersetzung, mit Ausnahme der Entscheidungen der hl. Ritenkongregation. Lateinisch war aber zu meiner Zeit im Lehrerseminar nicht Hauptfach und so ist mir der Inhalt der betr. Stellen nicht zugänglich. Der zweite Drittel bewegt sich in physiologischer Höhe wo sich eines Schulmeisters Verstand nicht gut zurechtfindet. Im letzten Drittel aber spricht der Verfasser aus, was jeder Organist schon längst getan hat. P. Kienle nennt es „das Recht der Not“; unser H. H. Bischof befiehlt und wir sagen, wenn du Leute hast in deinem Chor, wenn du selber musikalisch und liturgisch gebildet bist, so mache es, wie die Kirche es verlangt; hast du weniger gute Kräfte im Chore und bist du selbst nicht das, was man verlangen kann von dir als Organist, so singe erstens so gut, schön und vollständig beim Gottesdienst, als es dir möglich ist, und zweitens arbeite, übe und studiere so lange, bis du sagen kannst und darfst, ich tue meine Pflicht. Darin werden wir alle einig gehen mit P. Kienle.

Und welches ist nun unsere Pflicht? Das sagt P. Kienle im dritten Teil, wenn wir es nicht vorher schon gewußt hätten. Nimm das ausgezeichnete Büchlein vom H. H. A. Walther, Domherr, zur Hand und ich will dir nachweisen, was ich oben sagte. P. Kienle verlangt, bezw., er sagt, folgendes sei „dringend anzuempfehlen“ pag. 219:

1. Der Choral soll als Grundlage des kirchlichen Gesanges angesehen und behandelt werden. (Siehe Walther pag. X § 7 und § 8)
2. u. 3. Die missa cantata ist nur lateinisch und mit vollständigem Text zu singen. (Walther pag. X § 4 u. 5)
4. Die mehrstimmigen Kompositionen müssen in würdigem, kirchlichen Stil gehalten sein. (Walther pag. I § 1, § 2, § 6.)
5. Die Instrumentalmusik ist auf dem Lande und überhaupt da wo nicht gute Kräfte zur Verfügung stehen, zu beschränken. (Walther pag. XII § 18, 19, 20.)
6. Das Orgelspiel hat für gewöhnlich nach Vorlagen zu geschehen. Streng verpönt sind marschmäßige, arienhafte, weichliche Stücke. (Walther XII § 12 u. 13.)
7. Von den wechselnden Gesängen der Messe ist der Introitus an hohen Festen zu singen.

Da schlägt nun freilich P. Kienle einen andern Weg ein, als wir zu gehen gewohnt sein sollen. Zu einer missa cantata gehört also ein Introitus nur an höhern Festen, von Graduale Offertorium ic. spricht man gar nicht, die müssen zum Voraus fort. Statt dieser herr-

lichen Gesänge bringt der Organist den Festgedanken durch meisterliches Orgelspiel zum Ausdruck damit er und seine Sänger ja nicht etwa ihre beste Kraft auf diese Gesänge verwenden, sondern im geeigneten Moment ungeschwächt mit Kyrie beginnen können. — —

P. Kienle führt weiter an, was „wünschenswert“ wäre z. B. den Introitus an allen Festen zu singen, nach und nach Offertorium und Communio einzuhören, an höhern Festen die liturgische, lateinische Vesper zu singen.

Ganz ausgeschlossen sollen sein: Graduale, Tractus, Dies iræ, Stabat mater, Lauda Sion, sc. zu recitieren u. s. w.

Wenn wir so die Forderungen Kienles mit unsren Vorschriften vergleichen, so müssen wir uns, wenn wir aufrichtig sein wollen, sagen, gottlob, daß wir für uns eine Direktive haben in der Kirchenmusik, die unsere Wege weist und unsere Pflicht klar ausspricht. Mit den Wörtern: „dringend zu empfehlen, wünschenswert,“ wie sie P. Kienle gebraucht, kommen wir nicht weit. Was an einem Orte dringend zu empfehlen ist, erscheint an einem andern Ort nicht einmal wünschenswert. So bekämen wir nach den Anleitungen P. Kienles eine Kirchenmusik, die sich nach dem Geschmack und dem Willen des Direktors oder sonst eines Gewaltigen unten in der Kirche richten müßte.

„Wir haben uns nie darüber verwundert,“ schreibt H. H. A. Walther in Nr. 3. „Fliegende Blätter,“ „wenn etwa von antikatholischem Lager her die Reform, (der Kirchenmusik) weil stramm und streng auf dem kirchlichen Boden fußend, ungerechter Beurteilung ausgesetzt war. . Peinlich aber hat es uns immer berührt, . . . wenn ein solcher Verein sogar auf kirchlicher Seite als ein „Zeichen des Widerspruches“ erschien. Mit diesen Worten unseres hochverehrten Diözesanpräses wollen wir uns von dieser Sorte „Maß und Milde“ verabschieden. Wer noch Näheres darüber zu vernehmen wünscht, der greife zu der oben angeführten kirchenmusikalischen Zeitschrift und zur „musica sacra.“ Beide seien bestens empfohlen.

Pädagogische Litteratur.

* Zaida, das Negermädchen, Volksdrama von Alex. Halter. Das Stück ist nicht bloß ein religiöses Tendenzdrama, sondern es ist ein mit einer ganz bedeutenden Bühnentechnik, mit interessantem Scenenwechsel, in streng logischer Weise durchgeführtes spannendes Schauspiel. Bilden auch die Sklavenbefreiung, die Wohltaten der Missionen und der Segen des heiligen Christentums den dramatischen Hintergrund, so sind es doch weltliche Vorgänge, die da in ergreifenden Szenen dem Publikum vorgeführt werden. Das Drama kam bei eits im großen Musikvereinsaal in Wien mit durchschlagendem Erfolge zur Aufführung. Zu beziehen durch die St. Petrus Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen Salzburg, Dreifaltigkeitsg. 12.